

10./V. 1915

**Die Erhöhung der Versorgungsgrenze
für Kartoffelverbraucher**

wünscht der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat. Nach bisherigen Veröffentlichungen der Reichsstelle für Kartoffelversorgung sind als Einkommensteuerhöchstgrenze für die mit billigeren Kartoffeln zu versorgende „minderbemittelte Bevölkerung“ 2400 M in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit dem Königreich Sachsen, wo man gar nur 1900 M zugestehen will, sind noch im Gange. Der Kriegsausschuß schlägt nun die Einbeziehung der Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 M in die öffentliche Kartoffelversorgung vor. Dadurch würden etwa 3 Prozent der Gesamtbevölkerung mehr berücksichtigt werden. Nach Ansicht des Ausschusses sind auch die Einkommensteuerstufen von 2400 bis 3000 M bei der seit Kriegsbeginn bestehenden, auch in der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ zugegebenen enormen Verteuerung der notwendigsten Nahrungsmittel nicht besser, wenn nicht vielfach schlechter gestellt als die tieferen Stufen, denn gerade bei diesen Privatangestellten-, Beamten- und ähnlichen Kreisen spielen die aus allerhand Rücksichten nun einmal festliegenden hohen Ausgaben für Miete, Kleidung usw. im Haushaltbudget eine so große Rolle, daß eine Mehrausgabe für Kartoffeln, wie sie nach den amtlich zugelassenen Zuschlägen zum Höchstpreise bis zu 4 M notwendig wäre, unmöglich wird, es sei denn durch eine Einschränkung des Konsums überhaupt, die gleichzeitig die Gefahr der Unterernährung noch auszuhebender Landsturmpflichtiger, also eine nationale Gefahr in sich schließt. Für den Fall, daß der Teil der Bevölkerung mit mehr als 3000 M Einkommen eine besondere Behandlung in der Kartoffelfrage nicht mehr rechtfertigen würde, schlägt der Kriegsausschuß den Fortfall jeder Einkommensgrenze vor.